

Der „Briefetal-Bote“ erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag. Der Preis beträgt monatlich 1,20 M., zugewandt Briefgebühren. Im Einzelnen Nummer kostet 10 Pfennig.

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in der Briefetal-Bote...
 Die Anzeigenpreise sind...
 Die Anzeigenpreise sind...
 Die Anzeigenpreise sind...

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder,
 Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briefe, Lehnitz, Stolpe



für ehem. Hoffjagdrevier,
 Bergfelde, Frohnau, Schönfließ und Umgegend

Sprechpost: Amt Birkenwerder Nr. 5
 Alleiniges amtliches Publikationsorgan für die Amtsbezirke Birkenwerder und Schönfließ

Nr. 108 Sprechpost Amt Birkenwerder 2005 Dienstag, den 10. Juli 1928 Postfachkonto: Berlin 62 448 27. Jahrg

Der Amtsdorsteher Birkenwerder.
 Ein Hund als zugelaufen gemeldet.
 Birkenwerder, den 9. Juli 1928.
 Der Amtsdorsteher. J. V. Matzke.

Der Gemeindevorsteher Birkenwerder.
 Zur Deckung der laufenden Ausgaben der Gemeinde im Rechnungsjahr 1928 werden vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde nach dem Beschlusse der Gemeindevertretung vom 28. d. Mts. rückwirkend vom 1. April d. Js. ab folgende Gemeindeabgaben erhöht: a) 320 % Zuschlag der Gemeinde zur staatlichen Grundvermögenssteuer b) 490 % Zuschlag zu den Gewerbesteuergrundbeträgen vom Ertrage c) 980 % Zuschlag zu den Grundbeträgen der Gewerbesteuer vom Kapital d) je 90 % Zuschlag zu den Gewerbesteuergrundbeträgen vom Ertrage und je 150 % Zuschlag zu den Gewerbesteuergrundbeträgen vom Kapital als Schanksteuer und Zehntsteuer.

Die Unterabgaben betragen aus der nachträglichen Erhöhung der Zuschläge gegen die bisherigen Vorauszahlungsbeträge für die Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni d. Js. bieten mit den Grundvermögens- und Hausinspektoren für den Monat Juli bis zum 15. d. Mts. in der hiesigen Gemeindekasse ohne besondere Aufforderung zu zahlen.

Bei der Zahlung erfolgt die Zuteilung der Steuerzettel für das Steuerjahr 1928. Die Steuerzettel können auch ohne gleichzeitige Zahlung bis zum 15. Juli d. Js. in der Gemeindekasse, Zimmer 7 des Rathauses, in Empfang genommen werden.

Die erhöhten Grundvermögenssteuern für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni d. Js. können nach dem Verhältnis der Grundvermögenssteueranteile nach dem Verhältnis der Grundvermögenswerte aller vorhandenen Wohnungen auf die Mieter anteilig umlegen und mit der Juniabrechnung erheben. Die Mieter sind über die gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, dem Eigentümer alle diejenigen Steuerzettel anteilig zu erstatten, die über 100 % betragen; für 1928 sind dieses also 220 %, der staatlich veranlagten Grundvermögenssteuer. Der auf die Eigentümerwohnungen entfallende Steueranteil ist bei der Steuerumlage auf die Mieter ebenfalls zu berücksichtigen.

Birkenwerder, den 9. Juli 1928.
 Der Gemeindevorsteher. J. v. Dauter, Gemeindevorsteher.

Hohen Neuendorf
 Der stellv. Gemeindevorsteher macht bekannt:
 Elektrizitätsversorgung

Wegen dringender Arbeiten werden die elektrischen Leitungen der Hohenstrasse vom 9. bis voraussichtlich 11. d. Mts. stromlos sein.

Der Gemeindevorsteher Bergfelde.
 Gemeindegroßsteuer für 1928.

Durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 19. Juni 1928 ist die Gemeindegroßsteuer für 1928 vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde wie folgt festgesetzt worden:
 1,9 v. T. des Wertes der bebauten Grundstücke
 3,8 v. T. des Wertes der unbedauten genutzten Grundstücke
 4,5 v. T. des Wertes der unbedauten ungenutzten Grundstücke
 Die Grundsteuerbefreiung für 1928 liegt vom 10. Juli 1928 ab 14 Tage lang zur Einsicht der Steuerpflichtigen im Gemeindebüro während der Dienststunden öffentlich aus.
 Einsprüche gegen die Heranziehung zur Gemeindegroßsteuer können innerhalb 1 Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist bei mir angebracht werden.
 Die Steuerzettel über staatl. Grundvermögenssteuer, Gemeindegroßsteuer und Hausinspektoren für 1928 werden in diesen Tagen ausgef. Die zur Zeit fälligen Beträge sind bis zum 16. d. Mts. an die Gemeindekasse zu zahlen, andernfalls kostenpflichtige Beitreibung erfolgen müßte.
 Hausinspektoren.
 Die Hebelste über die von den Hundehaltern für April/September 1928 zu zahlende Gemeinde- und Kreishundsteuer liegt vom 10. Juli 1928 ab 14 Tage lang im Gemeindebüro während der Dienststunden zur Einsicht der Steuerpflichtigen öffentlich aus.
 Besondere Steuerbescheide ergehen nicht.
 Einsprüche gegen die Heranziehung zur Hundsteuer sind binnen 1 Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist bei mir anzubringen.
 Gleichzeitige sind die Steuerpflichtigen auf die Gemeinde- und Kreishundsteuer für April/September 1928 bis zum 16. d. Mts. an die Gemeindekasse zu zahlen, andernfalls kostenpflichtige Beitreibung erfolgen müßte.
 Die Steuer beträgt halbjährlich
 a) für den Kreis:
 für den ersten Hund 5 Mark
 für den zweiten Hund 10 Mark
 für den dritten Hund 20 Mark
 b) für die Gemeinde:
 für den Wächterhund 1 Mark
 für den 1. Zughund 10 Mark
 für den 2. Zughund 20 Mark.

Stellung von Hausinspektoren.
 Anträge auf Stellung von Hausinspektoren mit dem Ziele der Niederlegung wegen Erwerbslosigkeit usw. müssen almonatlich, solange der Grund zur Stellung besteht, gestellt werden. Den Anträgen müssen die erforderlichen Belege - Bescheinigung über die Dauer der Erwerbslosigkeit, Bescheinigungen über das Einkommen der Familienangehörigen, Krankheitsbescheinigungen usw. - vollständig beigelegt sein.

Antragsvordrucke sind im Gemeindebüro zu haben. Hausinspektoren, die nicht gefunden worden sind, müssen durch die Gemeindekasse anmeldegemäß beigegeben werden.
 Bergfelde, den 9. Juli 1928.
 Der Gemeindevorsteher. Cschowski.

Deutschlands neuer Dauerflugweltrekord.
 Die bisherige Bestleistung um 7 Stunden überboten.
 Die Junkersflieger Witzig und Zimmermann waren nach einem vergeblichen Versuch, den bisher von den Italienern gehaltenen Dauerweltrekord zu brechen, abermals gestartet.
 Am Sonnabend um 21,30 Uhr ist der Apparat auf dem Dessauer Flugplatz wieder gelandet, nachdem er 65 Stunden und 26 Minuten in der Luft war. Somit haben die beiden Flieger den Weltrekord um annähernd sieben Stunden geschlagen.
 Bevor das Flugzeug landete, kam es schon um 21,13 Uhr ganz tief herunter, so daß man glaubte, es wolle landen. Professor Junkers wurde sofort davon benachrichtigt, der auch sofort im Auto auf dem Flugplatz erschien. Aber inzwischen war das Flugzeug wieder in die Höhe gegangen, um den Flug fortzusetzen.
 Als das Flugzeug niederging stürmte die mehrtausendköpfige Menschenmenge über die Umzäunung hinweg zur Landungsstelle. Das Meldebüschchen auf dem Flugplatz hießte, unmittelbar nachdem der Rekord gebrochen war, Reichsflagge, anhaltische Flagge und die Junkersche Hausflagge. Die Flieger wurden durch Professor Junkers, Landtagspräsidenten Paulid und Regierungspräsidenten Mühlenslein empfangen.

Nach herzlichem Begrüßungswort Professor Junkers' erklärte Regierungsrat Mühlenslein, das ganze deutsche Volk jubelt den tühnen Helden zu, die von neuem den Beweis dafür erbracht hätten, daß an Wagemut und Tüchtigkeit das deutsche Volk es mit jedem anderen Volk der Welt aufnehmen.
 Landtagspräsident Paulid feierte die Leistung, die von Professor Junkers in Zusammenarbeit mit den Ingenieuren, mit der Arbeiterschaft und nun mit den Fliegern vollbracht worden sei. Stadtrat Dr. Neumann, der die Flieger im Namen der Stadtverwaltung und der Bürgererschaft von Dessau begrüßte, schloß mit einem dreifachen Hoch auf Professor Junkers. Die Menge sang darauf das Deutschlandlied.

Die italienische Fliegerkassell beim Reichswehrminister.
 Bei dem Frühstück, das der Reichswehrminister v. Guericke zu Ehren der italienischen Flieger gab, wies der Minister in seiner Begrüßungsansprache auf den erfolgreichen Südamerikafahrt des Kommandanten Ferrarini und Del Prete hin und schloß mit einem Hoch auf den König von Italien. Der italienische Staatssekretär Erz. Balbo dankte zunächst für den Empfang. Das deutsche Volk liege siegreich an der Spitze im friedlichen Gebrauch des Luftverkehrs. Die Deutschen seien die ersten und die einzigen gewesen, die den amerikanischen Fliegern einen Gegenbesuch auf demselben atlantischen Luftwege, der aber viel schwieriger war, gemacht haben. Deutschland und Italien seien Konkurrenten auf den Luftlinien, die Nord- und Südeuropa über die Alpen hinweg verbinden, aber Konkurrenten, die in den großen Aufgaben der Luftfahrt und in der Annäherung der Völker zusammenarbeiten. Mit einem Hoch auf den Reichspräsidenten schloß Erz. Balbo seine Ausführungen.

Um den Handelsvertrag mit Polen.
 Vor Wiederaufnahme der Verhandlungen.
 Das Reichskabinett wird sich in diesen Tagen mit der Frage der Wiederaufnahme der deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen beschäftigen. Im Anschluß daran ist beabsichtigt, die Verhandlungen zwischen dem deutschen Verhandlungsführer, Dr. Hermes, und dem polnischen Verhandlungsführer Dwardowski am Donnerstag oder Freitag in Warschau wieder aufzunehmen. Die Verhandlungen werden sich voraussichtlich dort wieder aufnehmen lassen, wo sie zuletzt abgebrochen worden sind, nämlich bei der Frage des Niederlassungsrechtes Deutscher in Polen.
 Der deutsche Standpunkt in dieser Frage hat sich nicht geändert. Die jetzige deutsche Regierung beabsichtigt nicht, in irgendeiner Weise den polnischen Wünschen gegenüber besondere Zugeständnisse zu machen, da auch sie der Ansicht ist, daß nur bei befriedigender Lösung aller zur Erörterung stehender Fragen ein Handelsvertrag zwischen Deutschland und Polen die von beiden Seiten gewünschten günstigen Auswirkungen haben würde. Auf alle Fälle ist bei alledem Verlauf der Verhandlungen noch mit einer

mehrmonatigen Dauer der Besprechungen zu rechnen, ehe diese zum Abschluß eines Handelsvertrages führen können.

Die Ein- und Ausfuhrverbote.
 Die Genfer Handelskonvention angenommen.
 Die Diplomatische Konferenz zur Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote faßte am Freitag folgenden Beschluß: Für das Inkrafttreten der Konvention zur Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote ist die Ratifikation von 18 Staaten erforderlich, unter denen sich Deutschland, Oesterreich, Amerika, Frankreich, England, Ungarn, Italien, Japan, Polen, Rumänien, Jugoslawien, die Schweiz, die Tschechoslowakei und die Türkei befinden müssen. Die Ratifikationen müssen spätestens am 30. September 1929 vorliegen. Die Konvention wird dann am 1. Januar 1930 in Kraft treten. Am 30. Juni 1930 müssen die nach Artikel 6 nicht anerkannten Verbote erlöschen. Sollten die Vereinigten Staaten infolge der besonderen politischen Lage bis zu dem vorgeschriebenen Termin nicht ratifiziert haben, so tritt die Konvention trotzdem in Kraft, wenn die Zustimmung aller beteiligten Staaten vorliegt.
 Die Konferenz hat damit den größten Teil ihrer Arbeit erledigt. Die Frage der Ratifikationen hängt natürlich in der Luft. Die Internationale Handelskammer verwahrte sich durch den Mund des deutschen Vertreters, Staatssekretärs von Simson, gegen die zu langen Fristen.

Schwierigkeiten im deutschen Bergbau.
 Stillelegungen oder Feiertagsschichten?
 Auf der zur Zeit in Magdeburg tagenden 26. Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands wies der preussische Minister für Handel und Gewerbe Dr. Schreiber auf die im Jahrbuch 1927 des Verbandes enthaltenen statistischen Angaben über die Lage im deutschen Bergbau, insbesondere des deutschen Kohlenbergbaus, hin. Der Minister führte u. a. aus:
 Es ergibt sich, daß die gegenwärtigen Schwierigkeiten auf dem Kohlenmarkt durch strukturelle Wandlungen sowohl der deutschen wie der europäischen Kohlenproduktion bedingt sind. Einziges deutsche Kohlengebiet, aber vor allem auch solche anderer europäischer Staaten haben ihre Förderung in der Nachkriegszeit stark gesteigert. Europa leidet infolgedessen zur Zeit an einer Überproduktion an Kohlen, die zu einer wesentlichen Verschärfung der Konkurrenzverhältnisse geführt hat.
 Diese verstärkte Konkurrenz wirkt sich naturgemäß auf dasjenige deutsche Kohlenwirtschaftsgebiet besonders stark aus, das an unserem Kohleneport am hervorragendsten beteiligt ist, nämlich das Ruhrgebiet. Um den richtigen Maßstab für die heutigen Verhältnisse zu gewinnen, darf man nicht übersehen, daß das Ruhrgebiet vom Beginn des englischen Bergarbeiterstreiks bis zum Frühjahr 1927 trotz aller Betriebszusammenschließungen und Betriebsverbesserungen seine Belegschaft um etwa 50 000 Mann erhöht hatte.
 Die inzwischen eingetretene Verringerung der Absatzmöglichkeiten zwingt zu einer Einschränkung der Produktion. Wir haben dabei nur die Wahl zwischen zahlreichen Feiertagsschichten und

Stillelegung einzelner weniger wirtschaftlicher Betriebe.
 Da nun dauernde Feiertagsschichten weiteste Teile der Gesamtbelegschaft um jeden Vorteil aus der letzten Lohnherabsetzung bringen, dürfte also nur der letztere Weg in Frage kommen. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus ist es aber auch nicht zu verantworten, wenn öffentliche Gelder zur Wirtschaftsmachung von notleidenden Betrieben aufgewendet werden, wenn die wirtschaftlichen Betriebe den Bedarf decken können.

Das Kabinett Müller und das Handwerk.
 Was das Handwerk von der neuen Regierung erwartet.
 Nach einer Mitteilung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks sind die Ausführungen der Reichsregierung zu Fragen des Berufsstandes in der im Reichstag am 3. Juli abgegebenen Erklärung vom Handwerk mit großer Aufmerksamkeit aufgenommen worden. Wie die Regierung in ihrem Programm zuversichere, sollen der Verächtigung der öffentlichen Hand angemessene Grenzen gezogen werden. Das Handwerk hoffe, daß diese Grenzziehung in dem not-